

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die beiden unter TOP 10.1.1 und TOP 10.1.2 aufgeführten Anträge behandelt.

Herr Quiter führte aus, dass der in Frage gestellte Ratsbeschluss zur Errichtung der Gesamtschule und der Aufhebung der beiden bestehenden Schulen nach dem Bürgerentscheid fortbestehe und weiterhin Gültigkeit habe. Frau Gläß informierte umfassend über den erfolglosen Bürgerentscheid und dessen rechtliche Würdigung.

Auf Nachfrage von Herrn Waldästl, weshalb bis heute noch keine Genehmigung der Gesamtschule vorliege, erläuterten für die Verwaltung Herr Quiter und Herr Liedtke ausführlich die Gründe. Insbesondere seien Nachfragen der Bezirksregierung gestellt worden, die u. a. mit der Bitte um Erstellung eines Nachtrags zum Schulentwicklungsplan mit der Präzisierung der Schülerströme und um Präzisierung der Kostenschätzung für die Kommunalaufsicht einhergingen. Dieser Nachtrag zum Schulentwicklungsplan sei von Herrn Krämer-Mandau eingearbeitet worden und liege heute als Tischvorlage vor. Ebenso habe die Verwaltung die Kostenschätzung sehr kurzfristig erhalten.

Herr Mäckel stellte dem Ausschuss ausführlich die haushaltsrechtlichen Vorgaben dar.

Im weiteren Sitzungsverlauf wurde über eine differenzierte Kostendarstellung bei der Bezirksregierung diskutiert. Seitens der Verwaltung wurde deutlich gemacht, dass dies die Entscheidung weiter verzögere und nicht ohne weiteres darstellbar sei. Die Bezirksregierung gebe die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen mit bestimmten Anforderungen vor, welche seitens der Verwaltung erfüllt würden. Die Bewertung der geforderten Unterlagen obliege ohnehin der Bezirksregierung. Somit erfülle die Verwaltung alle Vorgaben des Genehmigungsverfahrens, damit die Bezirksregierung zu einer Entscheidung gelangen könne.

Anschließend begründete Herr Schmitz-Porten als Antragsteller ausführlich den eingereichten Antrag der SPD und machte deutlich, dass die betroffenen Eltern zum weiteren Fortgang des Verfahrens und insbesondere zum Anmeldeverfahren informiert werden müssten.

Die Verwaltung teilte mit, nach der an diesem Tage erteilten telefonischen Auskunft der Bezirksregierung werde eine Rundverfügung, die sich auf das Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen im Regierungsbezirk Köln beziehe, in Kürze verschickt. Der Anmeldezeitraum werde einheitlich festgelegt auf den Zeitraum vom 29.01.2010 – dem Tag der Zeugnisausgabe – bis zum 05.03.2010. Es gebe die Möglichkeit, dass die Bezirksregierung im Einvernehmen mit den Schulträgern verkürzte Anmeldezeiträume zulasse. Dies sei in der Vergangenheit bei den umliegenden Gesamtschulen immer erfolgt, damit den abgelehnten Schülern noch die Möglichkeit gegeben werde, sich an anderen Schulen anzumelden.

Seitens der Verwaltung sei es durchaus vorstellbar, den Anmeldezeitraum ebenfalls in den Zeitraum vom 29.01.2010 bis zum 05.02.2010 zu legen. Damit werde das Verfahren verkürzt und alle Schüler, die keinen Platz finden oder falls nicht die nötigen Anmeldezahlen für die Gesamtschule erreicht würden, hätten noch die Möglichkeit, sich an anderen Schulen anzumelden.

Anschließend erläuterte Herr Liedtke noch das Verfahren im Falle des Nichtzustandekommens der Gesamtschule und den formal erforderlichen Schritten, um Anmeldungen an den beiden durch den Auflösungsbeschluss betroffenen Schulen wieder zulassen zu können.

Herr Metz gab anschließend eine kurze Stellungnahme zu dem vorgelegten Antrag der SPD-

Fraktion ab und begründete ausführlich den eigenen Antrag. Er führte insbesondere aus, dass den Eltern bisher nichts über die zu errichtende Gesamtschule bekannt sei und auch noch keine Konzeption über die Angebote der künftigen Gesamtschule vorhanden sei.

Herr Liedtke teilte in diesem Zusammenhang mit, dass das Anmeldeverfahren durch eine kommissarische Schulleitung durchgeführt werde, die auch die Aufgabe habe, hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes zu beraten. Diese kommissarische Schulleitung werde von der Bezirksregierung eingesetzt und dem Schulträger bekannt gegeben. Wann dies allerdings erfolge, könne derzeit noch nicht gesagt werden.

In der weiteren Diskussion, an der sich insbesondere Herr Grzeszkowiak, Herr Waldästl, Herr Kammel, Frau Engelhard, Herr Metz, Herr Dr. Büsse und Herr Schmitz-Porten beteiligten, wurde das vorgezogene und das verkürzte Anmeldeverfahren, die Gesamtkonzeption, das pädagogische Konzept und der Informationsbedarf der Eltern zur Gesamtschule beraten.

Seitens der Verwaltung wurde zur nächsten Ratssitzung am 16.12.2009 eine Mitteilung zur Konzeption, zum Sachstand in Bezug auf das Ganztagsangebot inkl. Mensavorlaufbetrieb und zum Sachstand hinsichtlich des kommissarischen Leiters zugesagt. Die Verwaltung sagte ferner zu, sich sofort an die Bezirksregierung zu wenden und um umgehende Benennung der kommissarischen Leitung der Gesamtschule zu bitten.

Herr Metz zog den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurück, nachdem die Verwaltung zusagte,

1. die Bezirksregierung anzuschreiben und um Benennung der kommissarischen Leitung zu bitten,
2. ernsthafte Bemühungen der Kontaktaufnahme mit der kommissarischen Leitung anzustrengen und
3. die betroffenen Eltern umfassend zu informieren.

Herr Waldästl erklärte den Antrag der SPD-Fraktion in den Punkten 2 und 3 für erledigt, nachdem die Verwaltung mitteilte, an diesen Punkten bereits zu arbeiten.

Anschließend ließ die Vorsitzende über folgende Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beschließt, das Anmeldeverfahren für die neu zu errichtende Gesamtschule Sankt Augustin soll verkürzt im Zeitraum 29.01.2010 bis einschließlich 08.02.2010 stattfinden.

Mehrheitlich ja

12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

Beschlussvorschlag:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Eltern der 4. Klassen über den Sachstand und die aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwartenden Schritte und Termine, das Anmeldeverfahren und die Ganztagsbetreuung so zügig wie möglich mit einem Schreiben zu informieren.

Einstimmig bei 1 Enthaltung